02 Beteiligungsmanagement

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Bewilligung von zusätzlichen Finanzierungsmitteln für die Sanierung des Dreienbrunnenbades

Drucksache	**1749/25**
	Entscheidungsvorlage
Stadtrat	
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.08.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	27.08.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 485.283,44 Euro an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Dreienbrunnenbad wird beschlossen.

11.08.2025, gez. A. Horn
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	5.601.841,69 EUR

↓

	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	485.283,44 EUR	EUR	EUR	EUR

[x] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHSt 57100.98520**

Fristwahrung

[X] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Antrag auf Übernahme von Mehrkosten der SWE Bäder GmbH vom 16.04.2025 nebst Ausgaben- und Finanzierungsplan - netto (nicht öffentlich)

Anlage 2 - Überleitung Ausgaben- und Finanzierungsplan - brutto (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse DS 1745/17, DS 1775/18, DS 1257/19 und DS 0429/20 hat die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) der SWE Bäder GmbH für die Sanierung des Freibades Dreienbrunnenbad eine nicht rückzahlbare Zuwendung durch Weiterleitung von Zuwendungen aus Mitteln des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" ergänzt durch städtische Eigenmittel gewährt.

Bezogen auf förderfähige Ausgaben von 3.679.240,00 Euro netto wurde eine Zuwendung des Bundes an die LHE in Höhe von maximal 2.523.700,00 Euro bewilligt, 1.155.540,00 Euro stellen den Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Erfurt dar. Es handelt sich hierbei um eine Anteilsfinanzierung mit Obergrenze.

Für die vertraglich vereinbarte Planung bis zur Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) vom 14.05.2018/19.07.2018 der Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg durch die SWE Bäder GmbH wurden durch die LHE Zahlungen für das Freibad Dreienbrunnen in Höhe von 576.778,14 Euro (brutto) an die SWE Bäder GmbH geleistet. Die Kosten aus den Leistungsphasen 1-5 sind gegenüber der SWE Bäder GmbH vollständig beglichen und wurden mit 237.325,57 Euro aus Bundesmitteln und 339.452,57 Euro aus Eigenmitteln gegenfinanziert.

© Stadt Erfurt

Nach Abzug der anteiligen Mittel zur Durchführung der Leistungsphasen 1-5 werden Bundesmittel in Höhe von 2.286.374,43 Euro für Leistungen ab Leistungsphase 6 an die SWE Bäder GmbH weitergeleitet.

Nach dem Antrag auf Übernahme der Mehrkosten für die Sanierung des Dreienbrunnenbades der SWE Bäder GmbH vom 05.07.2023 und auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0456/23 vom 27.09.2023 wurden zusätzliche Finanzierungsmittel als Eigenmittel der LHE in Höhe von 1.174.000,00 Euro an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten gewährt und mit dem 2. Änderungsbescheid vom 27.11.2023 beschieden. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Erfurt beträgt dabei 2.253.405,68 Euro, sodass der SWE Bäder GmbH insgesamt Mittel in Höhe von 4.539.780,11 Euro zur Durchführung der Baumaßnahme ab Leistungsphase 6 HOAI gem. Zuwendungsbescheid vom 07.12.2020, zuletzt geändert durch den 4. Änderungsbescheid vom 23.04.2025, durch die LHE bewilligt wurden.

Die Mittel wurden in 2024 vollständig durch die SWE Bäder GmbH abgerufen. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 07.12.2020, zuletzt geändert durch den 4. Änderungsbescheid vom 23.04.2025, bleibt ein Restbetrag in Höhe von 226.989,01 Euro (= 5 % der Zuwendung) bis zum Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördermittelgeber gesperrt und wurde durch die LHE nicht ausgezahlt.

Mit Datum vom 16.04.2025 stellte die SWE Bäder GmbH einen weiteren Antrag auf Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 485.283,44 Euro für die Sanierung des Dreienbrunnenbades (Anlage 1). Der als Anlage zum Mehrkostenantrag beigefügte Ausgaben- und Finanzierungsplan zeigt die Nettodarstellung ohne die im Rahmen des Planungsvertrags für die Leistungsphasen 1-5 anfallende Umsatzsteuer. Zur Darstellung der Gesamtkosten wird die Überleitung des Ausgaben- und Finanzierungsplans inklusive der Umsatzsteuer aus dem Planungsvertrag für die Leistungsphasen 1-5 dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nunmehr auf 5.601.841,69 Euro inkl. der für die Leistungsphasen 1-5 angefallenen Umsatzsteuer. Damit ergeben sich im Rahmen der Bauausführung bei der Sanierungsmaßnahme zusätzlich förderfähige Mehrkosten in Höhe von 485.283,44 Euro netto. Diese sind durch verschiedenartige zusätzliche Leistungen (Nachträge und Massenmehrungen), die im Rahmen der Baudurchführung zur Fertigstellung des Bades erforderlich wurden, begründet. Aus Sicht der SWE Bäder GmbH werden sich darüber hinaus keine weiteren Mehrkosten ergeben. Die finalen Gesamtkosten können aber erst nach Abschluss aller Arbeiten und der Prüfung aller Schlussrechnungen beziffert werden.

© Stadt Erfurt

Die Kosten und Finanzierung für die Gesamtmaßnahme stellen sich wie folgt dar:

Gesamtkosten		**5.601.841,69**
Finanzierung		
Bundesmittel	**2.523.700,00**	
Eigenmittel		
a) Ursprungsbescheid vom 07.12.2020 der LHE an die SWE Bäder GmbH	1.079.405,68	
b) bewilligte Mehrkosten gemäß Stadtratsbeschluss 0456/23 vom 27.09.2023	1.174.000,00	
c) beantragte Mehrkosten gemäß DS 1749/25	485.283,44	
d) Leistungsphase 1-5 gemäß Vertrag vom 14.05./19.07.2018 (brutto)	339.452,57	
	3.078.141,69	

Die entstandenen Mehrkosten wurden dem Fördermittelgeber (Bund) termingerecht, zuletzt mit Zwischennachweis vom 14.04.2025, angezeigt. Alle Informationspflichten gegenüber dem Fördermittelgeber wurden seitens der LHE erfüllt. Mehrere Anträge der LHE an den Bund auf Übernahme der Mehrkosten wurden durch den Zuwendungsgeber mit Schreiben vom 07.06.2022 negativ beschieden. Die Mehrkosten sind somit grundsätzlich entweder von der LHE (als Zwischenempfängerin) oder der SWE Bäder GmbH (als Letztempfängerin) zu finanzieren. Da eine Finanzierung über die SWE Bäder GmbH nach eigenen Angaben nicht darstellbar ist, muss die LHE über eine entsprechende Nachbewilligung entscheiden.
Der von der SWE Bäder GmbH für das Haushaltsjahr 2025 prognostizierte Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 712.272,4 Euro (Einbehalt 226.989,01 Euro zzgl. Mehrkosten 485.283,44 Euro) soll durch den Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr von 234.810,14 Euro sowie eine überplanmäßige Ausgabe von 477.462,31 Euro auf der HHSt 58200.98520 finanziert werden.

Vorliegender Beschluss dient der Herbeiführung der haushaltwirksamen Sachentscheidung zur Übernahme der Mehrkosten (Ausübung der Bewirtschaftungsbefugnis) und ist damit Voraussetzung zum Erlass eines entsprechenden 5. Änderungsbescheides der LHE an die SWE Bäder GmbH.

Die beabsichtigte Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der LHE wird vorher mit dem Bund als Zuwendungsgeber abgestimmt und im Verwendungsnachweis aufgeführt.

Es wird zwar nach derzeitiger Sachlage durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH und die SWE Bäder GmbH eingeschätzt, dass keine Umsatzsteuer in Zusammenhang mit der Zuschussgewährung abzuführen ist. Doch ein Restrisiko ist nicht auszuschließen, dies kann bei Änderung der Informationslage jederzeit eintreten. Im ungünstigsten Fall droht bei einem „unechten Zuschuss“ eine Besteuerung der von Bund und Landeshauptstadt Erfurt gewährten Zuschüsse, die die Maßnahme weiter verteuern würden und zu Lasten der LHE gehen. Bei Eintritt dieses Restrisikos könnte sich auf Basis der derzeitigen förderfähigen Gesamtausgaben eine Umsatzsteuerpflicht von rd. ca. 1,05 Mio. Euro für das Dreienbrunnenbad ergeben, die im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt nicht untersetzt ist.

© Stadt Erfurt